

Verhaltenskodex

Trebing & Himstedt Prozeßautomation GmbH & Co. KG
Wilhelm-Hennemann-Straße 13 · 19061 Schwerin – Germany
T +49 385 39572 - 0 · E-Mail · info@t-h.de
<https://www.t-h.de/>

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Redliche und regeltreue Verhaltensweise.....	3
3	Chancengleichheit und respektvoller Umgang miteinander.....	4
4	Schutz des Firmenvermögens und der natürlichen Ressourcen	4
5	Geheimnisschutz und Schutz personenbezogener Daten	5
6	Vermeiden von Interessenkonflikten mit Kunden und Geschäftspartnern ..	5
7	Vermeiden von persönlichen Interessenkonflikten.....	5
8	Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen.....	6
9	Keine Tolerierung von Korruption.....	7
10	Schutz des Wettbewerbs	8
11	Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen.....	8
12	Gesellschaftliche Verantwortung.....	9
13	Verhalten bei Verstößen.....	9
14	Compliance Team	10

1 Präambel

Die Trebing & Himstedt Prozeßautomation GmbH & Co. KG (nachfolgend Trebing + Himstedt) ist Berater für digitale Transformation zu intelligenten Fabriken und intelligenten Produkten. Durch agiles Vorgehen und Pioniergeist schaffen wir gemeinsam Innovationen, die begeistern und frühzeitig Nutzen generieren. Wir nennen es Wow + Now. Digitale Innovationen gestalten wir in den Branchen Hightech & Machinery für Hidden Champions bis zum Großkonzern. Mit begleitendem Change Management sichern wir den Erfolg der digitalen Transformation. Ergänzt werden die nutzenorientierten Anwendungen durch unser umfangreiches Eco-Partnernetzwerk.

Trebing + Himstedt ist sich ihrer gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartner*innen und Mitarbeiter*innen bewusst. Der Erfolg unseres Unternehmens hängt maßgeblich von dem Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner*innen und Mitarbeiter*innen ab. Wir verpflichten uns in dem vorliegenden Verhaltenskodex zur Einhaltung von Grundsätzen, die unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln leiten. Unsere Führungskräfte tragen in besonderem Maße Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsätze, die als Leitfaden für das eigenverantwortliche Handeln unserer Mitarbeiter*innen dienen. Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, das Vertrauen in die Leistung und Integrität von Trebing + Himstedt weiter zu stärken.

Dieser Trebing + Himstedt-Verhaltenskodex kann und soll nicht für alle Situationen detaillierte Handlungsanweisungen geben. Vielmehr stellt er den generellen Rahmen und prinzipielle Handlungsanweisungen dar, nach denen sich das Handeln von Trebing + Himstedt richtet. Seine Ausführung ist daher bei Bedarf durch unternehmensinterne Regelungen und Anweisungen festgelegt, wobei bestehende Richtlinien neben dem Verhaltenskodex gelten. Lokal können, zwecks Berücksichtigung von Besonderheiten, Anpassungen vorgenommen werden. Ihnen ist jedoch in jedem Fall der aktuelle Verhaltenskodex zugrunde zu legen.

2 Redliche und regeltreue Verhaltensweise

- a) Die Ziele des Verhaltenskodexes können nur dann erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher sind die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes für alle Mitarbeiter*innen gleichermaßen verbindlich.
- b) Mitarbeiter*innen müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften sowie die internen Anweisungen und Richtlinien beachten.
- c) Mitarbeiter*innen sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen von Trebing + Himstedt oder den Interessen ihrer Kunden zu vermeiden.

- d) Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren und Richtlinien.

3 Chancengleichheit und respektvoller Umgang miteinander

- a) Trebing + Himstedt achtet die Würde und die Persönlichkeit eines*r jeden Mitarbeiters*in. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner*innen.
- b) Trebing + Himstedt fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg. Kein*e Mitarbeiter*in oder Bewerber*in wird aufgrund seines/ihres Geschlechts, Familienstands, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Identität oder Ausdruck, seines/ihres Alters, seiner/ihrer Behinderung, Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern*innen wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.
- c) Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Trebing + Himstedt wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Leistungen als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Trebing + Himstedt bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter*innen, solche Angebote wahrzunehmen.
- d) Trebing + Himstedt setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4 Schutz des Firmenvermögens und der natürlichen Ressourcen

- a) Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel der Trebing + Himstedt dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, wenn dies die Interessen der Trebing + Himstedt beeinträchtigen könnte.
- b) Mitarbeiter*innen sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten der Trebing + Himstedt durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie die Reduzierung und das Recycling von Abfällen die

Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Jede*r Mitarbeiter*in soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

5 Geheimnisschutz und Schutz personenbezogener Daten

- a) Mitarbeiter*innen haben über alle vertraulichen Angelegenheiten des Unternehmens, seiner/ihrer Vertragspartner*innen und Kunden, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für Trebing + Himstedt zur Kenntnis gelangt sind, während und auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Stillschweigen zu wahren. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind grundsätzlich vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen.
- b) Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Trebing + Himstedt hält die Regelungen der DSGVO und weiterer Gesetze zum Datenschutz ein und setzt die geforderten Maßnahmen zum Schutze personenbezogener Daten um.

6 Vermeiden von Interessenkonflikten mit Kunden und Geschäftspartnern

- a) Trebing + Himstedt strebt mit ihren Kunden und Geschäftspartner*innen nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.
- b) Jede*r Mitarbeiter*in hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Kunden in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartner*innen dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund gestellt werden.
- c) Trebing + Himstedt legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Potenzielle Konflikte sollen so früh wie möglich erkannt und vermieden werden.

7 Vermeiden von persönlichen Interessenkonflikten

- a) Wenn Mitarbeiter*innen in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der Trebing + Himstedt oder deren Kunden geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeiter*innen und der Trebing + Himstedt insgesamt beschädigen.

-
- b) Mitarbeiter*innen sollen daher solche Situationen im Interesse der Trebing + Himstedt wie auch im eigenen Interesse vermeiden. Im Einzelnen gilt:
- a. Keine Nebentätigkeiten, die den zeitlichen Umfang der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Wettbewerbsinteressen der Trebing + Himstedt beeinträchtigen. Nebentätigkeiten sind im Vorhinein vom Vorgesetzten und der Personalabteilung zu genehmigen. Ehrenämter im zeitlich beschränkten Umfang müssen nicht gemeldet werden.
 - b. Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des/der Mitarbeiters*in oder der Trebing + Himstedt betroffen sein können (Ausnahme börsennotierte Aktiengesellschaften).
 - c. Auftragsvergaben an Angehörige/Lebenspartner*innen oder andere nahestehende Personen von Mitarbeiter*innen sind - sofern bekannt - dem Vorgesetzten und dem Compliance Team im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind, mit Ausnahme von einer Beteiligung < 3% an einer börsennotierten Aktiengesellschaft.
 - d. Nach Möglichkeit keine direkten Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatt*innen oder Lebenspartner*innen.
 - e. Keine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer*in, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung nach Meldung an das Compliance Team.
- c) In Zweifelsfällen bitte das Compliance Team einschalten. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.

8 Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke und Einladungen im Geschäftsleben werden heute sehr viel restriktiver gehandhabt als noch vor einigen Jahren. Deswegen dürfen Geschenke und Einladungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn diese als Geste der Höflichkeit und/oder allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und die unsachgemäße Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung oder einer Amtshandlung von vornherein ausgeschlossen werden kann. Dies gilt auch für Geschenke und Einladungen aus Anlass oder im Rahmen von offiziellen Firmenveranstaltungen oder Geschäftskonferenzen:

- a) Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken dürfen nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilkraft der Beteiligten in Frage zu stellen.
- b) Mit der Beachtung folgender Regelungen können sich Mitarbeiter*innen vor Missverständnissen schützen:
 - a. Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und Essenseinladungen in angemessenen Umfang.
 - b. Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give Aways).
 - c. Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit einem Marktwert bis zu 20 Euro brutto (Orientierungsgröße), es sei denn
 - i. zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen,
 - ii. an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- c) Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.
- d) Einladungen zu Repräsentationszwecken oder mit überwiegendem oder teilweise Unterhaltungsteil nur,
 - a. Nach besonderer Prüfung der Geschäftsüblichkeit und Angemessenheit
 - b. Wenn Vertreter des Gastgebers anwesend
 - c. Wenn die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und
 - d. die Reise – und Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner*innen übernommen werden.
Im Zweifel ist das Compliance Team zu Rate zu ziehen.
- e) Besondere Vorsicht ist bei Amtsträger*innen geboten. Hierbei sind die Regeln für Geschenke und Einladungen des jeweiligen Dienstherrn zu beachten.

9 Keine Tolerierung von Korruption

- a) Trebing + Himstedt verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung. Des Weiteren beachtet Trebing + Himstedt den Global Compact der Vereinten Nationen und geht gegen jede Form der Korruption vor, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- b) Der Erfolg von Trebing + Himstedt am Markt beruht auf Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner*innen vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen. Trebing + Himstedt toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

- c) Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen in Ziffer 8 nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.
- d) Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger*innen sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten. Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger*innen kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass die Amtsausübung in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jede*r mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte*r kann Amtsträger*in sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

10 Schutz des Wettbewerbs

- a) Trebing + Himstedt verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher kartellrechtlicher Vorschriften. Trebing + Himstedt beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter*innen von den durch das Compliance Team freigegebenen Verfahren abweichen, klären sie mit dem Compliance Team ab, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.
- b) Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartner*innen sprechen Mitarbeiter*innen der Trebing + Himstedt ohne vorherige Abklärung mit dem Compliance Team nicht über interne Angelegenheiten, wie z. B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner*innen Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

11 Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen

Trebing + Himstedt ist sich bewusst, dass der wirtschaftliche Erfolg in außerordentlichem Maße von ihren Mitarbeiter*innen abhängt. Um dieser Verantwortung nachzukommen, ergreift Trebing + Himstedt alle notwendigen Maßnahmen, um weltweit faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Durch ein breit aufgestelltes betriebliches Gesundheitsmanagement sichert Trebing + Himstedt ihren Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu.

Trebing + Himstedt verpflichtet sich selbstverständlich dazu, den lokalen Gesetzen hinsichtlich der Zahlung der Gehälter und Arbeitszeiten zu folgen.

Trebing + Himstedt gewährleistet die Koalitions- und Versammlungsfreiheit der Mitarbeiter*innen.

12 Gesellschaftliche Verantwortung

Trebing + Himstedt ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind Ziele, derer sich das Unternehmen verschrieben hat. Dabei unterstützt Trebing + Himstedt ihre Mitarbeiter*innen, um den Anforderungen dieser gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

Dieser Verantwortung kommen wir insbesondere bei unserer alltäglichen Geschäftstätigkeit nach. Wir verpflichten uns zu Klimaschutz und Energieeffizienz und arbeiten kontinuierlich an nachhaltigen Lösungen für unsere Projekte und derer unserer Kunden. Wir unterstützen ebenfalls die Ziele der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Durch die Übernahme dieser Verantwortung, arbeiten wir tagtäglich auf den Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit hin.

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartner*innen mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

13 Verhalten bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betroffenen Mitarbeiter*innen, deren Kolleg*innen sowie für Trebing + Himstedt zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern und Strafverfahren. Alle Mitarbeiter*innen werden aufgefordert, aufmerksam zu sein, hinzusehen und das Trebing + Himstedt Compliance Team über mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu informieren. Eine solche Meldung kann über das interne Hinweisgebersystem* oder auch persönlich beim Compliance Team von Trebing + Himstedt abgegeben werden.

Kein*e Mitarbeiter*in, der/die in ehrlicher Absicht solche Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Das interne Meldesystem ist über folgenden QR-Code zu erreichen:



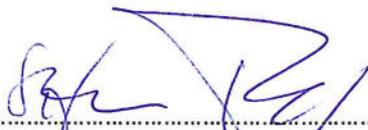
14 Compliance Team

Das Trebing + Himstedt Compliance Team ist Teil des Teams Finanzen & Verwaltung sowie des HR-Teams. Das Compliance-Team ist über die folgende Mail Adresse zu erreichen: compliance@t-h.de

Trebing & Himstedt Prozeßautomation GmbH & Co. KG

Schwerin, den 06. November 2023


.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)
Steffen Himstedt (Geschäftsführer)


.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)
Stefan Trebing (Geschäftsführer)